

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales
Herrn Dr. Hanno Kehren
Hermann-Janßen-Str. 26
41836 Hückelhoven

Kreistagsfraktion
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Tel. 02452/131730
Fax 02452/131735

Gruene-Fraktion@Kreis-Heinsberg.de
www.gruene-kv-heinsberg.de

12. Oktober 2018

Fraktionen im Kreistag z. K.

Antrag nach § 5 GeschO zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Kostenloser Zugang zu Verhütungsmitteln für Frauen mit geringem Einkommen

Sehr geehrter Herr Dr. Kehren,

Versicherte haben bis zum vollendeten 20. Lebensjahr nach § 20a Abs.2 1 SGB V Anspruch auf Versorgung mit ärztlich verordneten Mitteln zur Empfängnisverhütung. Aber auch über diese Altersgrenze hinaus können Frauen in wirtschaftlich schwierigen Lagen sein, die ihnen den Zugang zu einer selbstbestimmten Verhütung erschweren. Für Empfängerinnen von Transferleistungen bedeutet es eine erhebliche finanzielle Belastung, Geld für eine zuverlässige und individuell passende Empfängnisverhütung aufzubringen, da für Frauen in den sozialen Leistungssystemen diese Aufwendungen pauschal mit der Gewährung des Regelsatzes abgegolten werden. Studien zeigen, dass Frauen ihr Verhütungsverhalten ändern „wenn das Geld knapp ist“, berichtet z.B. Alexandra Ommert vom "pro familia"-Bundesverband."

Bei der Entscheidung für eine Verhütungsmethode und somit für eine selbstbestimmte Familienplanung sollten jedoch nicht die Kosten, sondern Verträglichkeit und Sicherheit die entscheidenden Kriterien sein. So heißt es in einer Studie der Evangelischen Hochschule Freiburg, die die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Auftrag gab: "Als besonderes Zugangsproblem haben sich für Frauen mit Bezug staatlicher Unterstützungsleistungen die Kosten für die Pille, die Spirale und eine Sterilisation erwiesen."

Bereits in den Nachbarkreisen Düren, Viersen und in der Städteregion wurden Fonds für Verhütungsmittel eingerichtet, um Frauen in sozialen Leistungssystemen bzw. Notlagen bei den Kosten für Verhütungsmittel zu unterstützen. Auch die Konfliktberatungsstellen im Kreis Heinsberg (AWO, donum vitae), werden bei dieser Personengruppe häufig mit ungewollten Schwangerschaften konfrontiert, und es gibt viele Beweggründe, weshalb eine Schwangerschaft ungewollt sein und Konflikte auslösen kann: die eigene Lebensplanung gerät ins Wanken, ein Leben mit Kindern ist im Moment nicht vorstellbar, die finanziellen Rahmenbedingungen, die Arbeitsplatzsituation, die gesundheitliche Situation, Schwierigkeiten in der Partnerschaft usw. lassen eine Schwangerschaft in Frage stellen.

Diese Frauen fühlen sich dann oft genug zur Abtreibung gezwungen. Abtreibung sollte jedoch keine Form der Verhütung sein.

Wir beantragen daher, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales folgenden Beschluss herbeizuführen:

1. Der Kreis Heinsberg richtet einen Fonds ein, aus dem in Notfällen individuell passende Empfängnisverhütung für einen festgelegten Kreis von Frauen (Geringverdienende, Studentinnen, Bezieherinnen von ALG I, II oder nach dem AsylbLG usw.) bezahlt werden. In Zusammenarbeit mit den Konfliktberatungsstellen wird die Höhe des Fonds festgelegt.
2. Mit den Konfliktberatungsstellen im Kreis Heinsberg wird ein gemeinsames Konzept entwickelt, um die Mittel aus dem Verhütungsmittelfonds an Frauen aus dem Kreis zu vergeben.
3. Neben der finanziellen Notlage prüfen die zuständigen Fachkräfte der Beratungsstellen jeweils das Vorliegen einer besonderen (psycho-)sozialen Notlage und vergeben auf dieser Basis gegebenenfalls mögliche finanzielle Hilfen aus dem Verhütungsmittelfonds.

Mit freundlichen Grüßen



Jutta Schwinkendorf
Mitglied im Ausschuss für
Gesundheit und Soziales



Sofia Tillmanns
Fraktionsgeschäftsführerin/
Kreistagsabgeordnete